

Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

Bern, 20. Mai 2026

Entflechtung 27: Stellungnahme der BPUK und KöV zum Zwischenbericht und dem Zusatzmandat für die zweite Projektphase

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Markus

Die BPUK und KöV bedanken sich für die bisher im Rahmen des Projekts Entflechtung 27 geleistete Arbeit und die Einladung zur Konsultation. Nachfolgend finden Sie die konsolidierte Rückmeldung beider Direktorenkonferenzen. Bevor wir zur Beantwortung der drei von Ihnen gestellten Fragen kommen, erlauben wir uns, Ihnen einleitend unsere grundsätzliche Einschätzung zum Projekt Entflechtung 27 mitzuteilen.

A. Grundsätzliche Einschätzung

Die BPUK und KöV können nachvollziehen, dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen periodisch überprüft werden soll. Der bisherigen Projektanlage sowie dem vorgeschlagenen Vorgehen für die zweite Projektphase stehen wir aus folgenden Gründen allerdings äusserst kritisch gegenüber:

Der Zwischenbericht betont einseitig die Nachteile von Finanzierungsverflechtungen, ohne den erheblichen Mehrwert etablierter und bewährter Verbundaufgaben anzuerkennen. Bewährte gemeinsame Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen haben über Jahrzehnte zu effizienten, koordinierten Lösungen geführt. Insbesondere im Verkehrsbereich wurden dadurch nicht nur wichtige Investitionen ermöglicht, sondern auch die Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung sowie die Koordination über Kantonsgrenzen hinweg entscheidend gestärkt. Davon profitieren sowohl die Kundschaft als auch die Wirtschaft. Ein allfälliger Rückzug des Bundes würde deshalb nicht nur die institutionelle Zusammenarbeit gefährden, sondern auch die Leistungsfähigkeit und Qualität der Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigen – mit spürbaren Folgen für die Erreichbarkeit von Regionen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

In diesem wie in anderen Entflechtungsbereichen kann zudem festgestellt werden, dass der Transfer von Verantwortungen zu den Kantonen ohne korrigierende Begleitmassnahmen eine Stärkung der Disparitäten zwischen den Kantonen und damit eine Schwächung des nationalen Zusammenhaltes zur Folge haben wird. Der damit zusammenhängende Fragenkomplex muss unseres Erachtens in der Weiterentwicklung des Gesamtprojektes stärker berücksichtigt werden, wenn eine Polarisierung zwischen reichen und armen Kantonen vermieden werden soll.

Zum anderen schlägt die Projektleitung vor, Entflechtungsvarianten auch dann für die zweite Projektphase weiterzuverfolgen, wenn sich die Mehrheit der jeweiligen Facharbeitsgruppe und die betroffenen Direktorenkonferenzen dagegen aussprechen. Diese verfügen über die sektorale Expertise und kennen die operativen und politischen Realitäten am besten. Dass die Projektleitung gestützt auf eine Minderheitsmeinung dennoch Vertiefungen empfiehlt, birgt das Risiko, **in der zweiten Phase erhebliche Ressourcen für Varianten aufzuwenden, die fachlich nicht tragfähig sind, keine politische Mehrheit finden werden und das Gesamtprojekt im Parlament und in einer wahrscheinlichen Volksabstimmung unnötig gefährden**. Die BPUK und KöV sind deshalb dezidiert der Meinung, dass mehrere der uns betreffenden Themenbereiche nicht weiterverfolgt werden sollten (siehe Frage 1 im nachfolgenden Abschnitt).

Das politische Entscheidungsgremium wird seinem Namen nicht gerecht: Im bisherigen Projektverlauf hat lediglich eine einzige Sitzung stattgefunden, die der Information und dem allgemeinen Austausch diente. Die politischen Haltungen der Konferenzen konnten so nicht genügend in den Prozess eingebracht werden. Dies steht im Widerspruch zur im Mandat vorgesehenen paritätischen Steuerung des Projekts und schwächt die demokratische Legitimität der Projektempfehlungen. Auch von Seiten KdK müssen die einzelnen Direktorenkonferenzen unbedingt besser einbezogen werden. Die Projektleitung mit Vertretungen von KdK und FdK bildet die Vielfalt der Themengebiete nicht ausreichend ab und ist thematisch zu wenig nahe an den Themen.

B. Fragen der KdK im Rahmen der Konsultation

1. Sind Sie damit einverstanden, die Entflechtungsvarianten gemäss Vorgehensvorschlag in Ziff. 5.2 des Zwischenberichts in der zweiten Projektphase zu vertiefen?

Die BPUK und KöV unterstützen die von der Projektleitung vorgeschlagene Vertiefung folgender Variante:

- **Strassenfinanzierung:** Zusammenführung der Strassenbeiträge in eine Transferzahlung (keine finanziellen Auswirkungen).

Bei den nachfolgenden Themenbereichen lehnen die BPUK und KöV eine Vertiefung der vorgeschlagenen Varianten dezidiert ab:

- **Regionaler Personenverkehr:** Finanzielle Dezentralisierung durch Aufhebung der Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten (1,2 Mrd. Fr.).
- **Bahninfrastruktur:** Zentralisierung der BIF-Einlage durch Aufhebung des Pauschalbeitrags der Kantone (0,7 Mrd. Fr.).
- **Agglomerationsverkehr:** Dezentralisierung durch Aufhebung des Programms Agglomerationsverkehr (0,2 Mrd. Fr.).
- **Strassenfinanzierung:** Dezentralisierung durch Aufhebung der Strassenbeiträge des Bundes (1,0 Mrd. Fr.).
- **Heimatschutz und Denkmalpflege (ISOS):** Dezentralisierung durch Aufhebung der Bundesbeiträge und der daran geknüpften Ziele (30 Mio. Fr.).

Nachfolgend finden Sie für jedes der genannten Themenfeld eine detaillierte Begründung.

Regionaler Personenverkehr: Beibehaltung des Status quo

Die BPUK und KöV lehnen die vorgeschlagene Vertiefungsvariante «Finanzielle Dezentralisierung» ab und sprechen sich für die Beibehaltung des Status quo aus. Das heutige System der hälftigen Finanzierung durch Bund und Kantone funktioniert gut und schafft wichtige Effizienz- und Koordinationsanreize. Die Verkehrsräume entsprechen nicht den kantonalen Grenzen und Transportunternehmen bieten zum Teil schweizweit ihre Leistungen an. Würde der Bund sich nicht mehr finanziell beteiligen, wäre auch die prozessuale Koordination nicht mehr sichergestellt. Die interkantonale Koordination müsste mit Konkordaten in den einzelnen Verkehrsräumen sichergestellt werden. Zudem hat das Parlament erst 2022 über die RPV-Reform befunden, mit der die Variante Dezentralisierung bereits sehr intensiv diskutiert und schliesslich verworfen wurde. Eine erneute Diskussion über die Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen ist unnötig und würde die Umsetzung der erst kürzlich abgeschlossenen Reform gefährden.

Bahninfrastruktur (BIF): Beibehaltung des Status quo

Die BPUK und KöV lehnen die vorgeschlagene Vertiefung der finanziellen Zentralisierung ab. Der Kantonsbeitrag in den BIF (ca. 0,7 Mrd. Fr.) stärkt die Mitsprache der Kantone bei der Angebotsplanung. Ein Wegfall des Kantonsbeitrags würde die kantonale Verhandlungsposition schwächen, ohne eine echte Entflechtung zu bewirken: Laut Zwischenbericht würde diese Variante bei der Aufgabenerfüllung und den Anreizwirkungen kaum Verbesserungen bringen und dient primär als «Ausgleichsmasse» für die Globalbilanz. Eine solche fiskalisch motivierte Zentralisierung auf Kosten der Mitsprache der Kantone lehnen wir klar ab.

Der BIF ist als Finanzierungsgefäss essenziell für die Erschliessung des Landes mit dem öffentlichen Verkehr und damit für die Sicherstellung von Wohlstand, Lebensqualität und wirtschaftlicher Entwicklung. Der Fonds war in den letzten Jahren – auch bereits vor dem Entlastungspaket 27 – wiederholt von Sparmassnahmen betroffen. Dies hat das Vertrauen der Kantone geschwächt, dass der Bund langfristig genügend Mittel für die Bahninfrastruktur zur Verfügung stellt. Die kontinuierlich fliessenden Kantonsbeiträge sind ausserdem nicht nur eine wichtige Finanzierungsquelle, sondern ein bewusstes politisches Signal: Wer bezahlt, kann auch mitbestimmen. Die Kantone wollen und müssen bei der Planung und Prioritätensetzung der Bahninfrastruktur ihre Stimme behalten.

Agglomerationsverkehr: Beibehaltung des Status quo

Die BPUK und KöV lehnen die vorgeschlagene Vertiefungsvariante «Dezentralisierung» ab und sprechen sich für die Beibehaltung des Status quo aus. Das Programm Agglomerationsverkehr hat sich im Grundsatz bewährt: Wichtige Verkehrsinfrastrukturen wurden realisiert, die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Gemeinden und dem grenznahen Ausland wurde gestärkt und die Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung hat entscheidend an Gewicht gewonnen. Ein Rückzug des Bundes würde diese institutionellen Strukturen gefährden und den verkehrs- und raumordnungspolitischen Zielen von Bund und Kantonen entgegenstehen – zumal den Agglomerationsprogrammen eine tragende Rolle

im Projekt Verkehr 2045 zukommt. Eine Aufhebung der Agglomerationsprogramme über das Entflechtungsprojekt würde das Projekt 2045 aus Sicht der Kantone somit grundlegend schwächen.

BPUK und KöV sind überzeugt, dass das Programm Agglomerationsverkehr unabhängig vom Projekt Entflechtung 27 einer grundlegenden Vereinfachung und administrativer Entschlackung bedarf. Die Anforderungen an Kantone und Gemeinden sind über die Programmgenerationen kontinuierlich gewachsen, die Prüf- und Bewilligungsprozesse haben an Komplexität zugenommen. Das Verhältnis zwischen dem administrativen Aufwand und den schliesslich für die Projekte zur Verfügung stehenden Mitteln hat sich dadurch zunehmend verschlechtert – eine Entwicklung, die dringend korrigiert werden muss. Der geeignete Rahmen dafür ist nicht das Projekt Entflechtung 27, sondern die ordentliche Programmüberarbeitung: Dort können Vereinfachungen inhaltlich fundiert und im partnerschaftlichen Dialog zwischen Bund und Kantonen angegangen werden.

Strassenfinanzierung: Unterstützung der Variante „Eine Transferzahlung“ / Ablehnung Dezentralisierung

Die BPUK und KöV lehnen die Dezentralisierungsvariante bei der Strassenfinanzierung klar ab. Haupt- und Kantonsstrassen sind ein wichtiger Pfeiler des schweizerischen Strassenverkehrs und haben eine erhebliche nationale Bedeutung. Eine rein kantonale Finanzierungsverantwortung widerspricht somit dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Zudem sind die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes (Mineralölsteuer, LSV) verfassungsrechtlich für den Strassenbereich bestimmt und müssen sachgerecht eingesetzt werden – eine Dezentralisierung würde diesen Grundsatz unterlaufen. Die BPUK und KöV sprechen sich deshalb für eine Vertiefung der Variante «Eine Transferzahlung» aus, da diese Transparenz und Vereinfachungen schafft, ohne die bewährte Aufgabenteilung und Finanzierungsmechanismen grundsätzlich zu gefährden. Bei der Ausgestaltung der Variante ist es entscheidend, Lösungen zu finden, welche die strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen berücksichtigen und zu keinen Verwerfungen in der interkantonalen Lastenverteilung führen.

Heimatschutz und Denkmalpflege (ISOS): Beibehaltung Status Quo mit Optimierungen

Die BPUK lehnt die Vertiefungsvariante «Dezentralisierung» ab und spricht sich für die Beibehaltung des Status quo mit gezielten Optimierungen aus. Die bestehende Verbundaufgabe hat sich bewährt: Bund und Kantone arbeiten in einem eingespielten System zusammen, das eine wirksame, auf die kantonalen Gegebenheiten abgestimmte Umsetzung ermöglicht und gleichzeitig das gesamtschweizerische Interesse an der Erhaltung des Kulturerbes wahrt. Aus raumplanerischer Sicht wäre eine Dezentralisierung besonders heikel: Der Rückzug des Bundes würde das Risiko kantonal divergierender Schutzpraxen erhöhen, die Rechts- und Planungssicherheit schwächen und einen kohärenten Umgang mit Ortsbildschutz, ISOS und national bedeutsamem Kulturerbe erschweren. Die 2025 beschlossenen Massnahmen des Bundes zur Verbesserung der ISOS-Anwendung zeigen zudem, dass gezielte Optimierungen innerhalb des bestehenden Systems möglich und zielführend sind.

2. Gibt es zusätzliche Fragen oder Eckwerte, die bei den Vertiefungsarbeiten geklärt bzw. berücksichtigt werden sollten?

Nein.

3. Bestehen in Bezug auf den Entwurf des Zusatzmandates bzw. die Projektorganisation und den Zeitplan für die zweite Projektphase Fragen oder Anmerkungen?

Die BPUK und die KöV stellen folgende allgemeine Anforderungen an die thematischen Arbeitsgruppen:

Ausgewogene Zusammensetzung und klare thematische Abgrenzung:

Sektorale Expertise und finanzpolitische Perspektive müssen gleichwertig in die weiteren Arbeiten einfließen. Angesichts der grossen Tragweite der Verkehrsthemen im Projekt Entflechtung 27 erwarten wir, dass diese in einer eigenen thematischen Arbeitsgruppe behandelt werden.

Systemwirkung als Beurteilungskriterium: Bei Dezentralisierungsvarianten ist zwingend darzulegen, wie die heute funktionierenden Koordinations- und Steuerungsmechanismen nach einer Entflechtung erhalten oder gleichwertig ersetzt werden können.

Transparenz: Minderheitspositionen innerhalb der Arbeitsgruppen sind im Schlussbericht explizit auszuweisen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Jean-François Steiert

**Konferenz der kantonalen Direktoren
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Fabian Peter

Die Generalsekretärin



Mirjam Bütler

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK und KöV
- BR A. Röstli, G. Parmelin, E. Baume-Schneider
- S. Schürer, GS UVEK
- N. Goumaz, GS WBF
- S. Hostettler Fischer, J.C. Kübler, GS EDI
- C. Hostettler, BAV
- J. Röthlisberger, ASTRA
- R. Mayer, ARE
- C. Bachmann, BAK
- M. Tschirren, BWO